

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 13.04.2021

Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung von den Verboten der LSG-VO für die Umsetzung des Vorhabens „Windpark Hausdorf Repowering“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Grundsätzlich begrüßt der BUND die Stärkung und den Ausbau der erneuerbaren Energien unter Beachtung von Natur- und Artenschutzbelangen.

Für die Errichtung von drei WEA auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie den Rückbau von 5 Altanlagen sind Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen festgesetzt.

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

V3 beinhaltet die Stilllegung der Anlagen während der Aktivitätszeiten von Fledermäusen. Dazu wurden u. a. die Parameter Windgeschwindigkeit < 6 m/s und Temperatur > 10°C festgesetzt. Es gibt jedoch kältetolerante Arten, welche auch noch bei 4°C und Windgeschwindigkeiten um 8 m/s fliegen. Dazu gehören die Zweifarb- und die Mopsfledermaus. Beide Arten wurden nachgewiesen.

Da zur Kontrolle der Maßnahmenwirksamkeit ohnehin ein Höhenmonitoring und eine Sensorlokalisierung vorgesehen sind, wünscht der BUND zu gegebener Zeit die Zusendung der Ergebnisse und ggf. Informationen über angepasste Abschaltzeiten.

Zwar ist das Tötungsrisiko durch einen Rotorabstand zum Boden von 85m für die Mopsfledermaus gering, jedoch sind die hohen Anforderungen der FFH-RL anzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Oliver

Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer